

**München.** Uhrenfabrik Pfronten, G. m. b. H. Die Prokura des Herrn Karl Hahn ist gelöscht.

**Schramberg.** Gebrüder Junghans, A.-G. Nach dem vorliegenden Geschäftsabschluss für 1912/13 beträgt der Reingewinn 1053633 Mk. (i. V. 975963 Mk.). Darin ist der Vortrag von 127355 Mk. mit einbegriffen. Im Vorjahr betrug der Vortrag 115354 Mk. An dem Reingewinn nimmt in diesem Jahr das auf 800000 Mk. erhöhte Aktienkapital zum ersten Male voll teil. Es wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, wie im Vorjahr 8 Proz. Dividende zu verteilen. Der ordentlichen Rücklage sollen 46263 Mk. (i. V. 43000 Mk.) zugewiesen werden. Die ausserordentliche Rücklage soll wie im Vorjahr 150000 Mk. erhalten.

**Schwenningen.** Die Firma Fr. Mauthe, Uhrenfabrik, veranstaltete auch dieses Jahr wieder eine freie, mehrtägige Reise an den Bodensee und in den Bregenzer Wald für eine grössere Anzahl von Arbeitern, die schon eine Reihe von Jahren in ihrem Betrieb beschäftigt sind.

**Villingen, Baden.** In den Vorstand der Uhrenfabrik vorm. L. Furtwängler Söhne, A.-G., ist Herr Karl Richter als kaufmännischer Direktor eingetreten. Herr Richter war bisher in den Ostertag-Werken in Aalen in führender Stellung tätig. — Frau Leop. Willmann Witwe führt das Uhren- und Goldwarengeschäft ihres verstorbenen Mannes unverändert weiter.

**Wangen, Algäu.** In das Handelsregister für Einzelfirmen wurden heute bei der Firma Karl Brauchle in Wangen i. Algäu eingetragen: Die Firma lautet Karl Brauchle, Juwelier und Uhrmacher. Inhaber ist Karl Brauchle jun., Juwelier und Uhrmacher, in Wangen. Der bisherige Inhaber hat das Geschäft an seinen Sohn übergeben und in die Fortführung der Firma durch letzteren gewilligt.

### Geschäftseröffnungen.

**Döbeln.** Richard Wermann eröffnete Sattelstrasse 9 ein Gold- und Silberwarenspezialgeschäft.

**Schwerin, Mecklbg.** H. Kitsch eröffnete Salzstrasse 2 ein Uhrengeschäft, verbunden mit Reparaturwerkstatt.

**Tilsit.** Herr Louis Fischer, früher Vorsitzender des Ostpreussischen Uhrmacherverbandes, eröffnet Ende August in Königsberg i. Pr. ein Uhren-Engrosengeschäft.

### Geschäftsveränderungen.

**Halberstadt.** Otto Nathow hat sein Uhren- und Goldwarengeschäft nebst Reparaturwerkstatt von Gröperstrasse 59 nach Breiteweg 59 verlegt.

**Personalien:** Neumünster i. Holst. Herr Uhrmacher Chr. Riecken und Frau, Grossflecken 43, feierten die silberne Hochzeit.

**Stuhm, Westpr.** Der Handwerkerverein wählte in den Vorstand Uhrmachermeister Salomon als Vorsitzenden, Uhrmachermeister Kunick als stellvertretenden Vorsitzenden.

**Hildesheim.** Dem Monteur August Philipps in der Turmuhrfabrik F. A. Beyes ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen worden.

Die Meisterprüfung bestanden die Herren: Friedrich John, Sprottau; Fritz Querfurth, Delligsen i. Hanu.

**Gestorben:** Herr Otto Böckelmann, Seniorechef der Uhren-Engrosfirma Otto Böckelmann in Bielefeld. — Herr Uhrmachermeister Hermann Hofmann in Leipzig. — Herr Carl Möller, Mitinhaber der Firma Möller & Tischendorf in Dresden.

**Silberkurs.** Nachdruck verboten.  $\frac{900}{1000}$  Arbeitssilber der Vereinigten Silberwarenfabriken per kg 72 Mk. oder per g 7,2 Pf. vom 1. August.

Konventionspreis der „Vereinigten Silberkettenfabrikanten Deutschlands“ für 0,800 feine silberne Ketten auf 74 Mk. per kg, 7,4 Pf. per g.

### Konkursnachrichten.

**Bojanowo.** Uhrmacher Heinrich Tschepke. Anmeldefrist bis zum 25. August, Prüfungstermin am 10. September.

**Landsberg, Ostpr.** Uhrmacher Fritz Volkmann. Anmeldefrist bis zum 15. August, Prüfungstermin am 18. August.

### Briefkasten und Rechtsauskünfte.

**Verein Cöthen.** Die Aufnahme Ihres Vereins in das Jahrbuch 1913 ist durch ein Versehen unterblieben. Für das jetzt in Vorbereitung befindliche Jahrbuch 1914 ist Ihr Verein besonders vorgemerkt. Frdl. Gruss!

**Herrn A. L. in Sch.** Lehrvertrag. Nur der Vater des Lehrlings haftet Ihnen vertragsmässig für alle Ihre Ansprüche aus dem Verträge. Sie können dem Lehrlinge nur mit seiner Zustimmung von seinem Lohne zur Deckung der Schulden des Vaters etwas kürzen. Das Werkzeug ist laut Vertrag sein Eigentum geworden, und haben Sie kein Recht, ihm solches zurückzubehalten, da Sie im Verträge sich, solange Sie Ansprüche aus dem Verträge an den Vater haben, das Eigentumsrecht nicht vorbehalten haben. Der ehemalige Lehrling braucht auch nicht dem Wunsche des Vaters, dessen Schuld durch Weiterarbeiten bei Ihnen abzutragen, zu erfüllen. Er kann jederzeit kündigen. Nur wenn er Ihnen schriftlich erklärt, er verpflichte sich, die Schuld seines Vaters aus dem Lehrverträge in Höhe von . . . . Mk. selbstschuldnerisch zu bezahlen und er erkenne Ihr vorbehaltenes und ausbedungenes Eigentumsrecht an allen gelieferten Handwerkszeugen an, bis Sie voll befriedigt worden sind. Da der Sohn noch minderjährig ist, können Sie das Werkzeug zurückbehalten

und auch mit dem Vater gemeinschaftlich als Gesamtschuldner verklagen. Die Erklärung muss der Vater mit unterschreiben.

**Herrn O. B. in S.** Mietsvertrag. Frage 1. Da der erste Vertrag über 275 Mk. nicht schriftlich und die von Ihnen nachträglich gewünschte Mieterhöhung auf 300 Mk. vom Mieter nicht angenommen worden ist, so gilt nur der Vertrag zu 275 Mk., der in Mangel schriftlicher Form nach § 566 B. G. B. nicht vor Ablauf des ersten Jahres kündbar ist. Später, oder 3 Monate vor Ablauf des ersten Jahres tritt vierteljährliche Kündigung ein. Die Braut, wenn sie noch unter 21 Jahre alt ist, kann nicht mit als Mieterin angesehen werden, da dann schriftlicher Vertrag mit Genehmigung ihres Vaters oder Vormundes gesetzlich erforderlich war. — An den mündlich geschlossenen Vertrag sind Sie also gebunden, und nur mit Zustimmung des Mieters kann er gelöst werden.

Frage 2. Das mündliche Versprechen des Vermieters, betreffend die I. Etage, gilt auch ohne schriftliche Form. Diese aber wäre zu empfehlen.

**C. J. in St.** Zur Abhängigkeit der Schwingungsdauer von der Schwingungsweite des Pendels. Die auf Seite 187 in Nr. 12 entwickelte Formel

$$d = 1,645 (\alpha^2 - \beta^2) \dots \dots \dots (1)$$

und die in Prechtls Jahrbüchern von Prof. Stampfer gegebene Formel

$$d = 1,645 \alpha^2 \dots \dots \dots (2)$$

widersprechen einander keineswegs. Sie sind beide richtig. Während jedoch erstere die durch eine Aenderung des Ausschlagwinkels von  $\alpha$  Grad auf  $\beta$  Grad verursachte tägliche Gangdifferenz  $d$  für eine Sekundenpendeluhr angibt, drückt letztere die Verzögerung im täglichen Gange einer Sekundenpendeluhr für den (nur theoretisch annehmbaren) Fall aus, dass ein unendlich kleiner Ausschlagwinkel auf eine endliche Winkelgrösse  $\alpha$  anwächst, oder mit anderen Worten: sie gibt die tägliche Gangdifferenz  $d$  für eine Aenderung des Ausschlagwinkels von 0 Grad auf  $\alpha$  Grad bzw. von  $\alpha$  Grad auf 0 Grad an. Hierbei ist (wie ähnlich auch bei vielen anderen theoretischen Untersuchungen) ganz davon abgesehen, dass ein Ausschlagwinkel von 0 Grad praktisch unmöglich ist.

Nehmen wir nun z. B. den Fall an, dass der Ausschlagwinkel eines Sekundenpendels sich von 2 Grad auf 0 Grad verringert habe, so berechnet sich die hierdurch hervorgerufene tägliche Gangdifferenz nach Formel 2 folgendermassen:

$$\begin{aligned} d &= 1,645 \cdot 2^2 = \\ &= 1,645 \cdot 4 = 6,58 \text{ Sekunden,} \end{aligned}$$

und nach unserer Formel (1) so:

$$\begin{aligned} d &= 1,645 (2^2 - 0^2) \\ &= 1,645 (4 - 0) \\ &= 1,645 \cdot 4 = 6,58 \text{ Sekunden.} \end{aligned}$$

Wie Sie sehen, ergeben beide Formeln dasselbe Resultat. Sie unterscheiden sich eben lediglich insofern voneinander, als unsere Formel (1) für alle möglichen Fälle von Aenderungen des Ausschlagwinkels gilt, die Formel 2 hingegen nur für den Spezialfall, dass der eine der beiden Winkel gleich 0 Grad ist.

Daraus ergibt sich auch die Irrtümlichkeit Ihrer Auslegung der Formel 2, die Sie in die Worte fassen: „Man multipliziert 1,645 Sekunden mit dem Quadrat des grösseren Elevationswinkels.“ Der richtige Satz lautet: „Man multipliziert die Differenz der Quadrate der beiden beobachteten Ausschlagwinkel mit der Zahl 1,645 (um die durch eine Aenderung der Schwingungsweite verursachte Gangdifferenz in Sekunden zu erhalten).“ — Kollegialen Gruss! M. W.

### Frage- und Antwortkasten.

Anonyme Anfragen werden nicht berücksichtigt.

#### Fragen.

Frage 2191. Wer fabriziert 8 Tage gehende Sägenuhren, als Schreibtischuhren verwendbar? C. B. in F.

Frage 2192. Woher kann man das „Carleo-Dauertrockenelement“ mit flüssigem Elektrolyt, Gebrauchsmuster 458942, Warenzeichen Nr. 129544 und 139625, beziehen? M. S. in A.

Frage 2193. Wer liefert Signalaruhren in runder Form, mit Schlüsselaufzug, Zifferblattdurchmesser 45 cm, Pendel im Kasten, gehend? W. B. in O.-J.

Frage 2194. Welche Firma liefert Stechuhren in Form eines Regulators, 14 Tage gehend, mit einmaliger Auswechslung des Kontrollstreifens in derselben Zeit? A. R. in B.

Frage 2195. Wer liefert Serviettentaschen oder -Hülsen? F. J. in M.

Frage 2196. Ich habe eine Entmagnetisiermaschine von Jean Heim in Ludwigshafen; es ist mir jedoch nicht möglich, eine vollkommene Entmagnetisierung einer Uhr mit dieser Maschine zu erreichen. Kann mir einer der Herren Kollegen mitteilen, woran das liegt? A. W. St.